

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Bilanzrisiken aus Pensionsverpflichtungen - wieso gehört die Direktversicherung der Mitarbeiter dazu?

Veranstaltung der IHK Ostbrandenburg am 9. Juli 2024

Die IHK Ostbrandenburg hat uns am 18.06.2024 wie folgt informiert:

Wir möchten Sie heute auf eine Veranstaltung der Brandenburger IHK'n hinweisen, die für Ihre Mitglieder interessant sein dürfte. Vielleicht haben Sie ja die Möglichkeit, die Information an Ihre Mitglieder weiterzugeben.

In unserer Veranstaltungsreihe Fortsetzung Folgt! behandelt unser Referent Paul Hohenstein, Geschäftsführer der DGVK Deutsche Gesellschaft für Vorsorge und Konzepte mbH am 9. Juli 2024 das Thema: "Bilanzrisiken aus Pensionsverpflichtungen - wieso gehört die Direktversicherung der Mitarbeiter dazu?" Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass dieses Themenfeld auch bei den steuerberatenden Berufen, insofern sie sich nicht täglich mit diesem Thema befassen, Fragen aufwirft, die wir in dieser Veranstaltung beantworten möchten.

Für Inhaber aber auch für potenzielle Käufer eines Unternehmens können Pensionsverpflichtungen und Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge zu einer erheblichen Belastung werden. Denn sie übernehmen nicht nur das Unternehmen selbst, sondern auch alle damit verbundenen Verpflichtungen, einschließlich der Mitarbeiter-Pensionen. Die meisten Arbeitgeber betrachten die betriebliche Altersversorgung oft als ein Versicherungsthema, bei dem sie nur eine geringe Rolle spielen. Doch tatsächlich sind Arbeitgeber in der Nachhaftung, falls der Versorgungsträger, oder die Versicherung die zugesagten Leistungen nicht erfüllen kann, oder verringert. Mit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) hat der Gesetzgeber eine Neuregelung der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, einschließlich aller mittelbaren Durchführungswege, wie Direktversicherung der Mitarbeiter, in der Handelsbilanz beschlossen. Demnach müssen Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2010 auf ihre Unterdeckung geprüft werden, also mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gegenüber der vorhandenen Deckung für die Handelsbilanz bewertet und ausgewiesen werden.

Dies kann u.a. zu einer Verschlechterung der Bilanzkennzahlen führen, sowie zu weiteren finanziellen und rechtlichen Risiken, insbesondere wenn das Unternehmen eine große Anzahl von Mitarbeitern hat oder die Pensionsverpflichtungen hoch sind.

Wie man diesem Problem begegnet, erfahren Sie in unserem Webinar. Es ist wichtig, dass Unternehmer frühzeitig mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen beginnen, um nicht nur potenzielle Käufer abzuschrecken, sondern auch ihre eigene Haftung zu reduzieren.

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über: <https://events.ihk-ostbrandenburg.de/r/pensionsverpflichtungen> .

Zudem fragen wir an, ob Sie uns Ansprechpartner aus dem Kammerbezirk Ostbrandenburg (LK-Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Stadt Frankfurt (Oder)) benennen können, die für Beratungstermine zum Thema Unternehmensnachfolge gewonnen werden könnten. Wir überlegen für unsere Mitgliedsunternehmen Beratungstage anzubieten, an denen die steuerliche Vorbereitung einer Unternehmensnachfolge besprochen werden kann. Wir stellen uns einstündige Beratungsslots vor in denen Fragen der Mitgliedsunternehmen beantwortet werden. Es geht hier um eine Sensibilisierung für die anstehenden Themen und nicht um die abschließende steuerliche Umsetzung. Eine Aufwandsentschädigung hierfür ist vorgesehen.

Sollten Sie als Ansprechpartner für die IHK Ostbrandenburg zum Thema „Unternehmensnachfolge“ zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, sich direkt mit der IHK Ostbrandenburg in Verbindung zu setzen:

Dr. Axel Strasser
Projektmitarbeiter Unternehmensnachfolge
Regionalcenter Oderland

IHK Ostbrandenburg
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon.: +49 335 5621-1316
|Mobile: +49 160-96944287

E Mail: Strasser@ihk-ostbrandenburg.de
www.ihk.de/ostbrandenburg